



Schutzkonzepte & Risikoanalyse

Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport



LANDESKINDERSCHUTZGESETZ NRW



Landeskinderschutzgesetz NRW

Das "Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Landeskinderschutzgesetz NRW)" ist am 1.5.2022 in Kraft getreten.

Ziele des Gesetzes:

- Unterstützung der Arbeit der Jugendämter in NRW bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen auf der Grundlage von § 8a SGB VIII. U.a. durch die Sicherung fachlicher Mindeststandards und regelmäßige landesweite Qualitätsentwicklungsverfahren der Kinderschutzpraxis.
- Aufbau und Koordination interdisziplinärer Netzwerke zum Kinderschutz
- Etablierung von Leitlinien zu Kinderschutzkonzepten in Einrichtungen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Träger*innen eigener Rechte, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelten, ihres Schutzes, Unterstützung und Hilfe geht.
- Träger von Angeboten für Kinder und Jugendliche (bewusst weite Begrifflichkeit gewählt = Vereine müssen nicht anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sein)

Meilensteine Landeskinderschutzgesetz

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW – Meilenstein bis zum 31.12.2024

Frist	Maßnahmen	Beschreibung	Nachweis	Unterstützungsmöglichkeiten
31.12.2024	Positionierung und Verankerung	Beschlussfassung für ein Schutzkonzept zur „Prävention von und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt“	Formaler Beschluss des Präsidiums/ Vorstands/ Jugend	Beispiel: ¹
	Risikoanalyse	Durchführung einer organisationsspezifischen Risikoanalyse	schriftliche Darstellung der Risiken (ggf. ausgefüllte Matrix) oder zusammenfassend im Schutzkonzept	Beratung durch LSB/Berater*innen (über VIBSS Organisationsberatung) Arbeitshilfe: Matrix
	Ansprechpersonen (AP)	Beschluss und Benennung von mind. einer Ansprechperson. Veröffentlichung der Kontaktdaten der AP auf der verbandseigenen Homepage. Eine Qualifizierung wird dringend empfohlen.	Homepage Link; TN-Bescheinigung der Qualifizierung der AP (sofern vorhanden)	Qualifizierung der Ansprechpersonen https://www.meinsportnetz.nrw/search?search=ansprechperson
	Eignung von Mitarbeitenden	Einsichtnahme in das Erweiterte Führungszeugnis/ Ehrenkodex für haupt-, neben- und ehrenamtlich tätige Personen, die im Kinder- und Jugendsport bzw. -verbandsarbeit tätig sind. (gemäß SGB VIII §72a) Empfohlen: Einsichtnahme auch bei Vorstands-/ Präsidiumsmitgliedern im Sinne der Vorbildfunktion	Schriftlicher Nachweis, z.B. Vorstandsbeschluss oder Darstellung im Schutzkonzept	Arbeitshilfe: https://www.dsj.de/publikation/detailseite/safe-sport-handlungsleitfaden-zum-umgang-mit-dem-erweiterten-fuehrungszeugnis-im-sport-1 https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/EHRENKODEX_des_Landessportbundes_NRW.pdf

Die „Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport“ ist zu empfehlen.

Die Kriterien gelten auch für FSJ-Einsatzstellen bis zum 01.09.2026.



Vorgaben Landessportbund NRW/Sportjugend NRW

(beschlossen in der MV und dem Jugendtag)

Fachverbände

31.12.2024 - Frist zur Umsetzung der Schutzkonzepte; Prüfung der Meilensteine

Bünde

31.12.2024 - Frist zur Umsetzung der Schutzkonzepte; Prüfung der Meilensteine

Vereine

- Noch keine Fristen!
- **Ausnahmen:** Weiterleitungsempfänger von KJFP-Mitteln bis zum **31.12.2024** & FSJ- Einsatzstellen bis zum **01.09.2026** für das Bildungsjahr **2026/27**



Mögliche Vorgaben der Kommune

Hinweise:

- Vorgaben des Sports gelten für Fördermittel, die über den Sport (Bund/FV/LSB NRW) vergeben werden.
- Daneben gibt es ggf. Vorgaben der örtlichen Jugendämter bzw. Kommunen für kommunale Fördermittel für Vereine.
- Empfehlung: Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder der Kommune (ggf. Sportamt), um die jeweiligen Vorgaben zu erfragen bzw. abzustimmen. Ggf. auch über den zuständigen SSB/KSB oder SSV/GSV.
- Im Zuge des Landeskinderschutzgesetzes kann es ggf. zur Überarbeitung der Vereinbarung nach § 72a kommen.

WIE WIRD GEWALT ERMÖGLICHT?



Interpersonelle Gewalt ist kein Einzelfall...



Gemeinsame Verantwortung

Leitungsebene

- Vorbild/Verantwortung
- Personalauswahl/-entwicklung
- Ressourcenbereitstellung
- Beschlussfassungen/Thema am Leben halten
- Entscheidungsverantwortung bei Vorfällen/ Haftung bei Nichthandeln (Garantenpflicht)

Mitarbeitende

- Vorbildfunktion
- Umgang mit der Zielgruppe (Voice, Choice, Exit-Optionen)
- Team/Zusammenarbeit

Sportler*innen

- Umgang miteinander
- Vorbildfunktion
- Voraussetzung: Wissen um eigene Rechte

Außenstehende

- Information
- Beteiligung



SCHUTZKONZEPTE & RISIKOANALYSE



Was sind Schutzkonzepte?

Ziele von Schutzkonzepten:

- **Schutz** aller Beteiligten durch Minimierung von strukturellen & personellen Risiken
- Schaffung von **Handlungssicherheit** für alle Beteiligten
- Schaffung eines Klimas der **Offenheit** und **Transparenz – Kultur der Achtsamkeit**
- Austausch und den Abgleich über das Wissen, Rechte, Wertehaltungen, Menschenbilder, Bedürfnisse und Verhaltensweisen zwischen allen Akteur*innen

Schutzkonzepte sind ein **Bündel von Maßnahmen**, die alle Ebenen einer Organisation betrifft und die individuell von jeder Organisation unter Beteiligung aller Akteur*innen erarbeitet wird.

Schutzkonzepte zur Prävention und Intervention sind ein **Zusammenspiel** aus Analyse, strukturellen Veränderungen, Vereinbarungen und Absprachen sowie einer Haltung und Kultur einer Organisation. (UBSKM 2021)

PRÄVENTION



Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit

Die Sicherung von
**VOICE, CHOICE &
EXIT - Optionen**



Leitgedanke und Kriterien des Qualitätsbündnisses



Schutzkonzepte und Risikoanalyse gehören zusammen:

- Schaffung einer **Wissensgrundlage** für die Entwicklung von Schutzkonzepten
- Jede Organisation hat eigene **Geschichte, Routinen, Stärken und Gefahren** → Sichtbarmachen von Konstellationen, die ein Risiko darstellen.
- Nur wenn Risiken und potenzielle Fehlerquellen offengelegt werden, können **proaktive Formen** der Prävention greifen.
- Nicht von oben oder außen verordnet
- Beteiligung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei der Erarbeitung



Abb. 1: Schutzkonzepte als Prozesse vor Ort; Grafik in Anlehnung an Rörig 2013.

Gute Gründe für eine Risikoanalyse

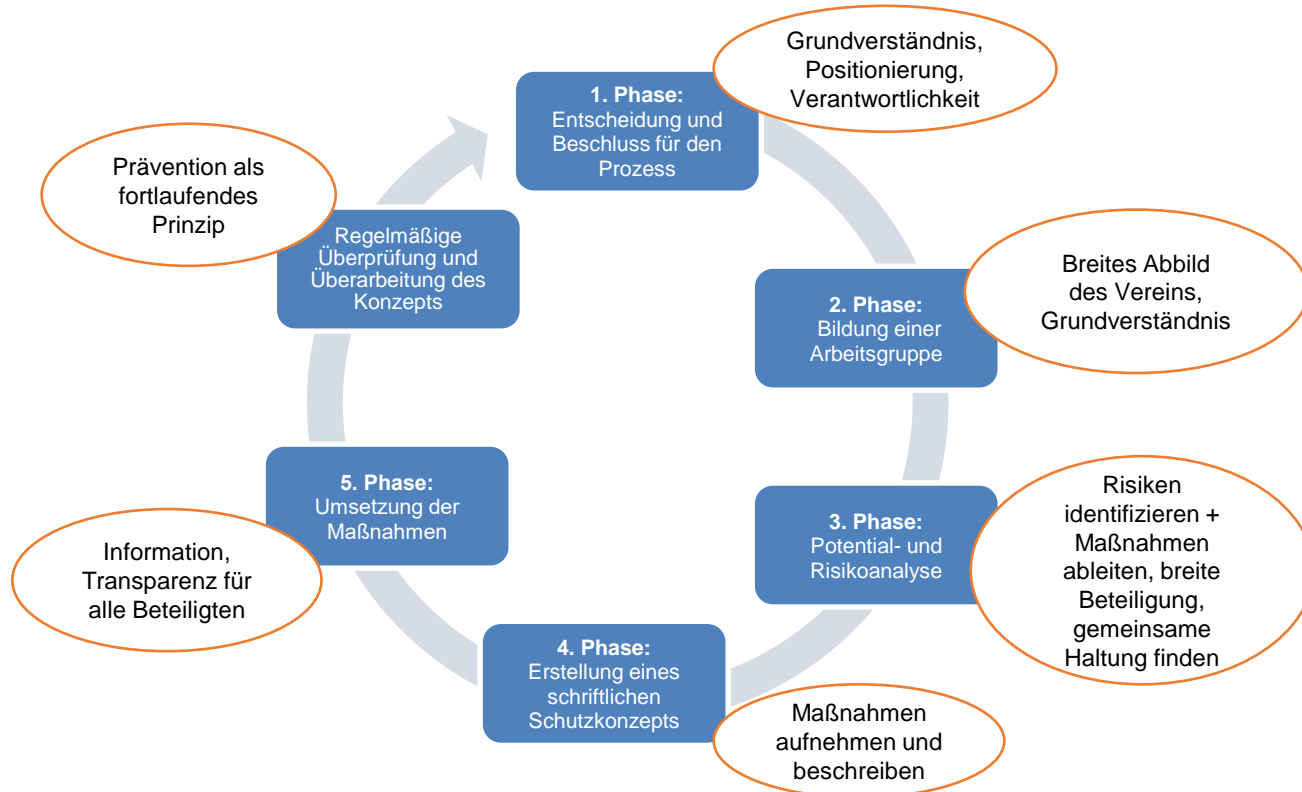
- Enttabuisierung, Sensibilisierung und Begriffsschärfung
- Erhöhung der Akzeptanz für die entwickelten Maßnahmen/ Schutzkonzept
- Hilft Risiken und verletzliche Stellen sowie Handlungsunsicherheiten auf allen Ebenen zu identifizieren
- Maßnahmen/ Schutzkonzept wird breit getragen & gelebt: alle Beteiligten sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Erhöht die Praxistauglichkeit des Schutzkonzeptes.

Schutzkonzeptentwicklung

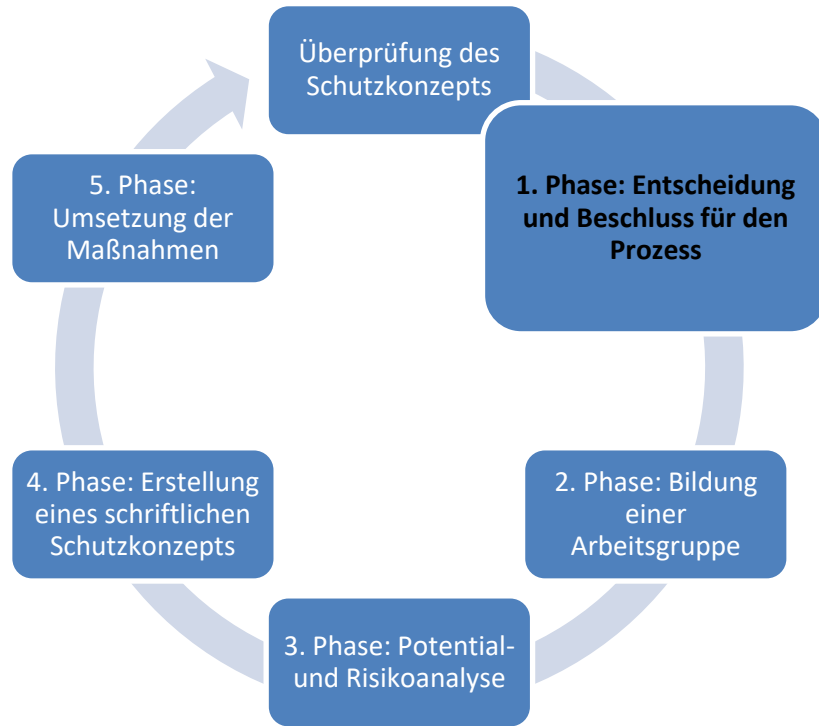
AUF DEN WEG MACHEN ...



Entwicklungsprozess Schutzkonzept



Entwicklungsprozess Schutzkonzept



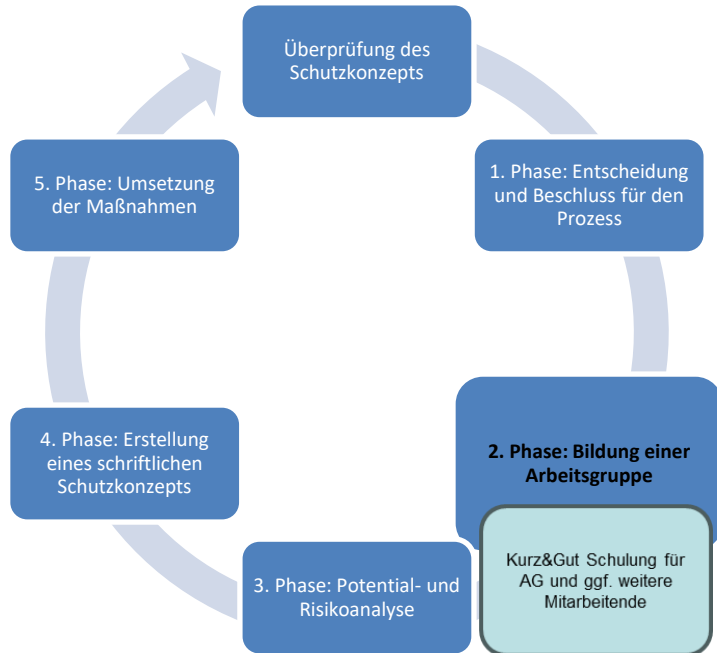
Beschreibung

Rahmenerarbeitung/ Positionierung: Diskussion der leitenden Gremien über Visionen, Ziele, Zielgruppen, Verantwortung, Grenzen und Zeitschienen als Rahmenvorgabe für den Prozess. Wichtig ist hier, dass die leitenden Gremien über Basiswissen zum Thema verfügen. **HIER: Unterstützung durch den LSB/ Berater*in / Koordinierungsstelle möglich: Vermittlung von Basiswissen (2-4 LE) – Rahmen erarbeiten (3 LE)**

Vorstand/ Präsidium/ Geschäftsführung fassen einen Beschluss zur Erstellung eines Schutzkonzepts

Benennen mind. einer prozessverantwortlichen Person, die den Prozess koordiniert und ggf. Ansprechpartner*in für die Berater*in ist. Idealerweise werden für die Person Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Entwicklungsprozess Schutzkonzept



Zusammenstellung einer Arbeitsgruppe, so dass der Verband mit seinen Arbeitsbereichen möglichst breit abgebildet ist. Die benannte prozessverantwortliche Person koordiniert die AG und hält den Prozess zusammen. Eine arbeitsfähige AG sollte nicht mehr als 16 Personen umfassen.

Mind. eine Person mit Leitungsverantwortung sollte in der AG vertreten sein, so dass Ergebnisse fortlaufend mit den leitenden Gremien rückgekoppelt werden können. Dies sollte als fester Tagesordnungspunkt in den Gremiensitzungen aufgenommen werden.

Zum Start sollte die AG über eine Person in leitender Funktion über den zuvor gesetzten Rahmen informiert werden.

Damit die Arbeitsgruppe eine gemeinsame Wissensbasis zum Thema interpersonelle Gewalt hat, sollte zu Beginn eine Kurz&Gut Schulung durchgeführt werden. **HIER: Unterstützung durch den LSB: Durchführung der Schulung durch Berater*in, Referent*in bzw. Koordinierungsstelle (4 LE).**

Wichtig ist, den gesamten Verband über die Entwicklung eines Schutzkonzepts zu informieren und sie über Beteiligungsmöglichkeiten aufzuklären. Ggf. kann hier auch ein Aufruf zur Beteiligung erfolgen.

Fortlaufende Planung, wer (Sportler*innen, Eltern, ehrenamtl. Helfer, etc.) zu welchem Zeitpunkt in welcher Form informiert wird. Beteiligte sollten wissen, warum sie bsp. an einer Sensibilisierungsschulung teilnehmen sollen. Hierdurch wird Transparenz und Klarheit für den Prozess geschaffen.



Entwicklungsprozess Schutzkonzept



Beschreibung

Die Potential- und Risikoanalyse besteht aus 2 Schritten: einer übergeordneten und einer arbeitsfeldspezifischen Analyse. **HIER: Unterstützung durch den LSB/ Koordinierungsstelle/ Berater*in (20 LE)**

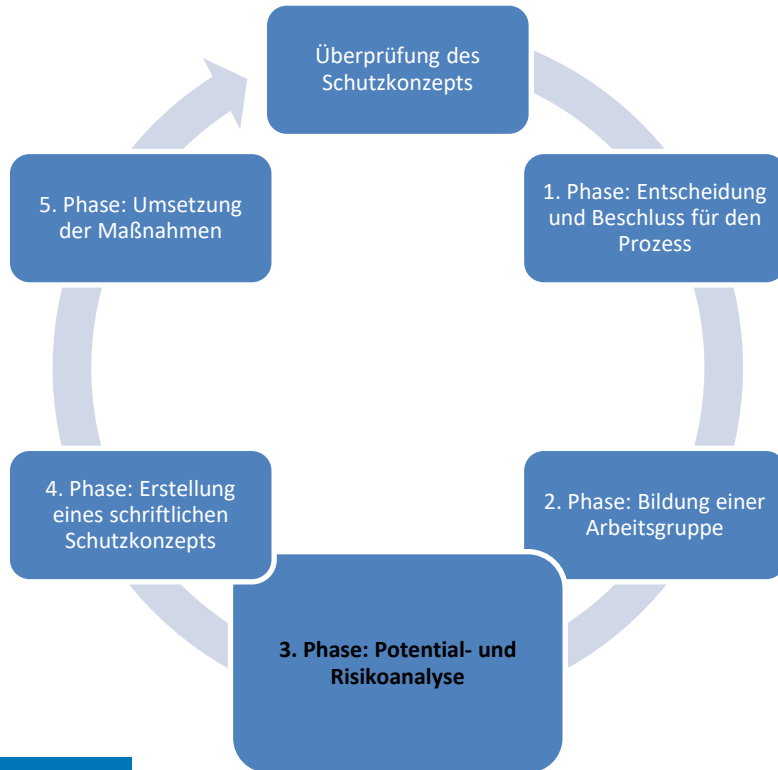
Die AG startet mit der übergeordneten Analyse.

Aus der übergeordneten Analyse werden Maßnahmen abgeleitet und ins Schutzkonzept übernommen. Eine Priorisierung der Maßnahmen kann vorgenommen werden.

Die relevanten Arbeitsbereiche, die in der übergeordneten Analyse identifiziert wurden, werden im 2. Schritt mit der arbeitsfeldspezifischen Analyse betrachtet.



Entwicklungsprozess Schutzkonzept



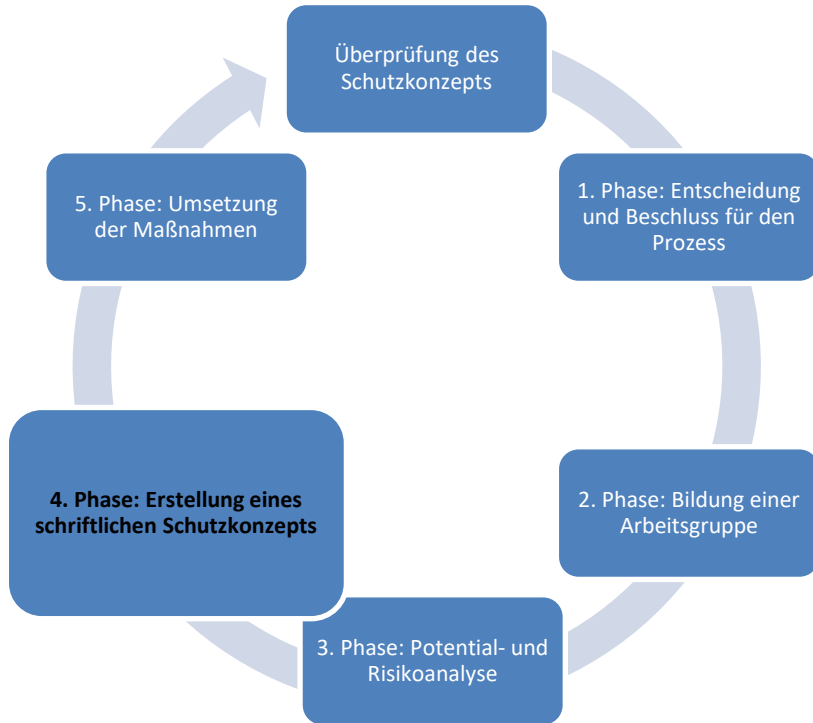
Beschreibung

Die arbeitsfeldspezifische Analyse sollte unbedingt als partizipativer Prozess angelegt sein, um die Akzeptanz zu erhöhen und das Konzept mit seinen Maßnahmen breit getragen und auch gelebt wird. Hier sollten über die AG hinaus weitere Personen aus den Arbeitsbereichen einbezogen werden (z.B. Sportler*innen, Übungsleitende, Eltern, Jugendvertreter*innen, Abteilungsleitende etc.)

Empfohlen: *Personen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen, die an der übergeordneten Arbeitsgruppe teilnehmen, koordinieren idealerweise im Prozess die Analyse ihres Bereichs oder es werden Verantwortliche für die Bereiche bestimmt.*

Die Ergebnisse der übergeordneten und arbeitsfeldspezifischen Analyse werden in einem nächsten Schritt zusammengeführt. Sie fließen in das Schutzkonzept ein.

Entwicklungsprozess Schutzkonzept



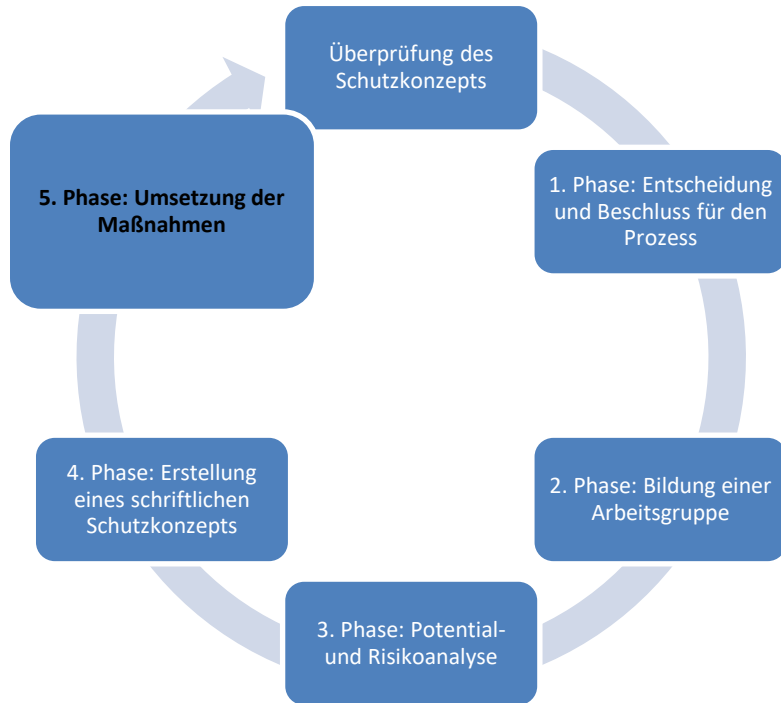
Beschreibung

Die Maßnahmen, die aus der Risikoanalyse abgeleitet wurden, werden möglichst konkret in das Schutzkonzept aufgenommen.

Die Ausgestaltung der Verhaltensleitlinien kann im Rahmen der Risikoanalyse erfolgen, oder anschließend mit den jeweiligen Personengruppen gemeinsam erarbeitet werden. Hierdurch werden Handlungssicherheit für alle Beteiligten sowie eine breite Akzeptanz hergestellt.

Es sollte festgelegt werden, wie und in welchen Zeitabständen das Konzept regelmäßig überarbeitet wird.

Entwicklungsprozess Schutzkonzept



Beschreibung

Die Umsetzung der Maßnahmen kann bereits parallel zur Erstellung des schriftlichen Konzepts erfolgen.

Die Erstellung von Verhaltensleitlinien sind bereits Teil der Umsetzung. Die Ausgestaltung sollte mit den jeweilig beteiligten Personengruppen gemeinsam erarbeitet werden.

Mit Hilfe eines Maßnahmenplans sollten operative Ziele festgehalten werden. Das gilt für die Umsetzung von kurzfristigen und einmaligen Maßnahmen sowie für regelmäßige, wiederkehrende Maßnahmen.

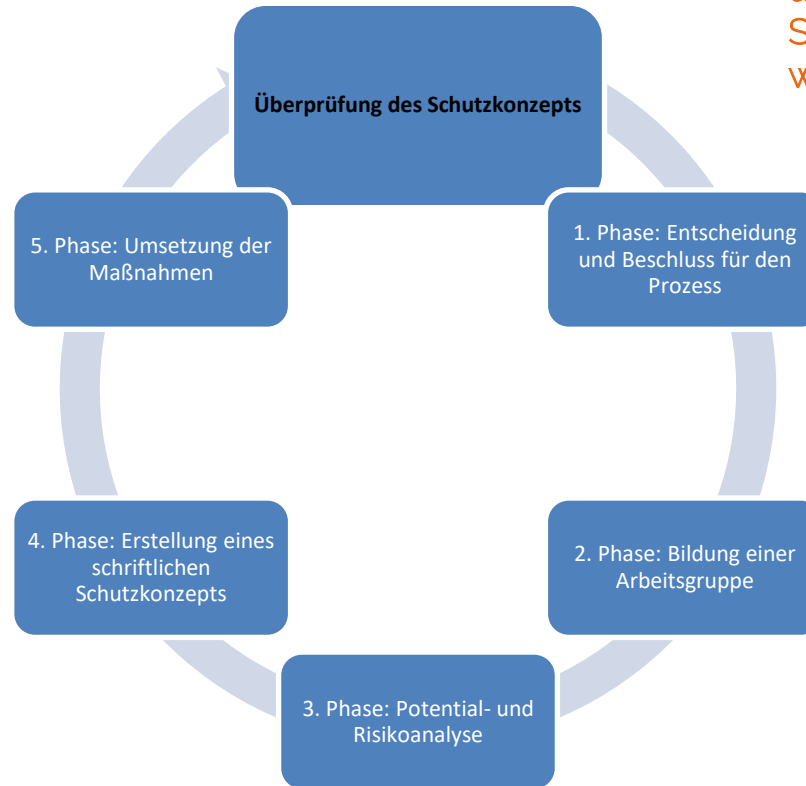
Eine fortlaufende Rückkopplung über den Umsetzungsstand sollte mit den leitenden Gremien vereinbart und umgesetzt werden.

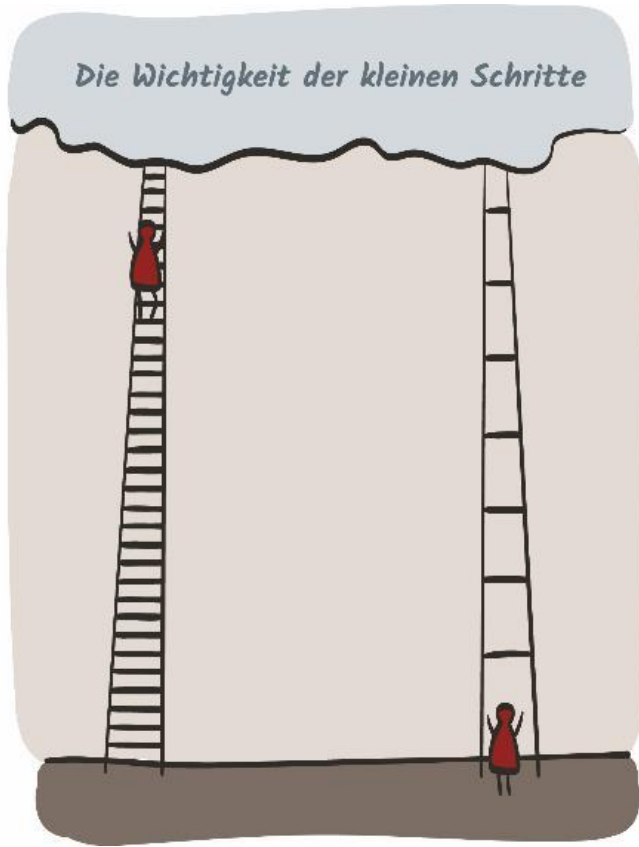
Optional: Antragsstellung für das Qualitätsbündnis



Entwicklungsprozess Schutzkonzept

...dann beginnt die Überprüfung und Überarbeitung des Schutzkonzepts als wiederholter Prozess





„Ich beobachte, dass sie sensibler dafür sind und auch, glaube ich, mit anderen Augen in ihre Kurse gehen und sich auch als Trainer anders wahrnehmen.“

„Das hat sich hundertprozentig gelohnt. Immer wieder würden wir es nochmal machen. Und auch jedem raten, an einem solchen Projekt teilzunehmen.“